

Drucksache Nr.: 380/2015

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1 Anlage

Az.: 220 ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	10.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

**Zielsystem zum Prüfauftrag "Um- und Ausbau der B39 im Abschnitt zwischen
Einmündung Hauptstraße und Viadukt Landauer Straße,"**

Antrag:

Der Bauausschuss beschließt den in der Anlage befindlichen Zielkatalog (Tabelle 2) als Vorgabe für den Prüfauftrag „Um- und Ausbau der B39 im Abschnitt zwischen Einmündung Hauptstraße und Viadukt Landauer Straße“.

Begründung:

Die Abteilung Stadtplanung hat dem Stadtrat am 24.03.2015 und dem Bauausschuss am 18.06.2015 verdeutlicht, welche Ideenvielfalt als Ausfluss der Ideenmesse 2014 im Bereich der Innendurchfahrt B 39 zwischen Oberer Hauptstraße im Westen und Viadukt Landauer Straße im Osten besteht. Nun gilt es, aus dem Ideenstrauß die technisch, rechtlich, gestalterisch und wirtschaftlich beste Lösung (bzw. den besten Kompromiss) zu destillieren, damit die Stadt mittelfristig einerseits eine attraktive Verknüpfung von Fußgängerzonen und Hauptbahnhof erhält, andererseits im vorliegenden Bereich eine leistungsfähig attraktive Verkehrsabwicklung für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Hierzu gehen alle eingegangenen Vorschläge in einen ergebnisoffenen Prüf- und Bürgerbeteiligungsprozess ein, der im Herbst 2015 von den beauftragten Büros „R+T Ingenieure für Verkehrsplanung“ und „Agence ter“ gemeinsam mit der Abteilung Stadtplanung gestartet wurde.

Prüfmaßstab im Prozess sind einerseits „harte“ rechtliche, technische und Kosten-Nutzen-Aspekte, aber auch die Einhaltung der Vorgaben des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 28.05.2015 zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Andererseits werden die dann verbleibenden Vorschläge auch eher „weiche“ Kriterien prüfend unterzogen, die sich an der Zielerfüllung orientieren, die der Bauausschuss an dieser Stelle vorsieht.

Hierzu wurde – nach Bürgereinbindung – ein Zielsystem entwickelt, welches die Verwaltung zu beschließen empfiehlt. Es enthält gleichermaßen verkehrliche wie städtebauliche / freiraumgestalterische Gesichtspunkte und befindet sich in der Anlage (Tabelle 2).

Dabei sei nochmals betont, dass vorliegender Zielkatalog den Um- und Ausbau der B 39 in

einem definierten Teilabschnitt (einschl. Querungsmöglichkeit Saalbau / Hetzelplatz) ins Auge fasst – und nicht die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Anders wäre z.B. die Gewichtung beispielsweise im Bereich „Aufwertung des ÖPNV“ kaum verständlich.

Neustadt an der Weinstraße, 17.11.2015

Oberbürgermeister